

**Dritte Änderung der Studienordnung  
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang  
Economics mit dem Abschluss Master of Science  
vom 22. Dezember 2016**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 3/2010, S. 128), geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 16. Januar 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität 1/2013, S. 16) und die zweite Änderungsordnung vom 22. Januar 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität 1/2015, S. 11). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 06. Juli 2016 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 20. Dezember 2016 der Änderung zugestimmt. Der Präsident hat die Änderung am 22. Dezember 2016 genehmigt.

**Artikel 1:  
Änderung der Studienordnung**

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Im Bereich Grundlagen sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von je 6 LP erfolgreich zu absolvieren:

- General Key Qualifications
- Empirical Methods
- Approaches to Economic Science

Außerdem sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 27 LP zu absolvieren. Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens 21 LP in volkswirtschaftlichen Grundlagenveranstaltungen und höchstens 6 LP in Modulen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre und/oder anderer Fakultäten erbracht werden. Die zur Wahl stehenden Veranstaltungen sind im Modulkatalog benannt.

b) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „56 LP“ gestrichen und durch die Angabe „48 LP“ ersetzt.

**Artikel 2:  
Inkrafttreten**

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt mit dem Datum der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

(2) Die Studienordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Masterstudium vorher aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht haben, werden anerkannt.

Jena, den 22. Dezember 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena